

BEKANNTMACHUNG

**über den Aufstellungsbeschluss
und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

„Kompensations-, Ausgleichs- und Ökokontofläche Strohham“

Der Gemeinderat Kirchdorf a.Inn hat in seiner Sitzung vom 05.08.2019 beschlossen, den Ausgleichsbebauungsplan „Kompensations-, Ausgleichs- und Ökokontofläche Strohham“ aufzustellen. Die Änderung erfolgt im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB. Eine Umweltprüfung wird in diesem Verfahren nicht durchgeführt (§ 13 a Abs. 3 Nr. 1 BauGB).

Der Geltungsbereich, südlich von Strohham wird wie folgt begrenzt:

im Norden: durch die Kreisstraße PAN 23;

im Westen: durch das Grundstück Fl.Nr. 1433 Gemarkung Kirchdorf a.Inn;

im Süden: durch den öffentl. Feld- und Waldweg Fl.Nr. 1425 Gemkg Kirchdorf a.Inn;

im Osten: durch das Grundstück Fl.Nr. 1435 Gemarkung Kirchdorf a.Inn;

und umfasst folgende Grundstücke der Gemarkung Kirchdorf a.Inn:

Flurnummer: 1434 und 1437/1.

Ein Planentwurf in der Fassung vom 05.08.2019 wurde vom Landschaftsplanungsbüro Klose-Dichtl, Trifern, ausgearbeitet.

Der Gemeinderat Kirchdorf a.Inn billigt den vom Landschaftsplanungsbüro Klose-Dichtl, Trifern, gefertigten Entwurf in der Fassung vom 05.08.2019. Die Verwaltung wird beauftragt das Verfahren nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB durchzuführen und den Entwurf für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Die betroffenen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

Mit der Ausarbeitung des Änderungsdeckblattes wurde das Architekturbüro R. Entholzner, Kirchdorf a. Inn beauftragt.

Der Gemeinderat Kirchdorf a. Inn hat in der Sitzung vom 17.09.2018 das Änderungsdeckblatt Nr. 1 in der Fassung vom 17.09.2018 gebilligt. Die Verwaltung wurde beauftragt, die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB liegt das Änderungsdeckblatt-Nr. 1 in der Zeit vom

27. September 2018 bis zum 29. Oktober 2018

im Rathaus der Gemeinde Kirchdorf a. Inn, Hauptstr. 7, 84375 Kirchdorf a. Inn, Dachgeschoß, Zimmer 22 bzw. 25 aus. (Öffnungszeiten: Montag bis Donnerstag 8.00 bis 12.00 Uhr, Freitag 8.00 bis 12.30 Uhr und Donnerstag 13.30 bis 18.00 Uhr, sowie nach telefonischer Vereinbarung (08571/9120-21).

Die Unterlagen können während der Auslegung eingesehen werden. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Gleichzeitig ist Gelegenheit zur Äußerung gegeben.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Schutzgut	Art der vorhandenen Informationen
Mensch, Lärm	Erhöhte Lärmentwicklung während Baumaßnahme
Arten u. Lebensräume	Naturschutzrechtliche Verbote werden nicht berührt
Boden, Wasser	Die Bodenversiegelung ist zu reduzieren (wasserdurchlässiges Material verwenden)
Klima, Luft	Keine Beeinträchtigung der Frischluftschneisen
Landschaft	Keine Beeinträchtigungen zu erwarten
Kulturgüter	Funde sind den zuständigen Behörden zu melden

Zusätzlich sind die Unterlagen in dem o. g. Zeitraum im Internet unter <https://www.kirchdorfaminn.de> einzusehen.

Kirchdorf, den 19.09.2018

Johann Springer
1. Bürgermeister

Amtstafel:
angeheftet:
abzunehmen: